

JÜRGEN SCHMIESING

## »... der vielleicht bedeutendste, auf jeden Fall einflussreichste Katechet der Diözese Rottenburg«?

### Joannes Baptista Sproll und der Diözesankatechismus

Im stark angewachsenen Schrifttum zum Leben von Bischof Joannes Baptista Sproll<sup>1</sup> (1870–1949, Bischof von Rottenburg 1926/27–1949) kommt verschiedentlich auch dessen Beitrag zur Katechismusfrage in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zur Sprache. Sprolls theoretische Befassung mit der Katechetik ist vor allem mit dem 1920 eingeführten Rottenburger Diözesankatechismus verbunden. Über den persönlichen Anteil des späteren Bischofs gehen die Ansichten dabei auseinander. Dominik Burkard urteilt etwa zurückhaltend: »Der Anteil Sprolls am Werden dieses Katechismus wäre noch exakt zu bestimmen. Dass er jedoch von Anfang an intensiv damit befasst war, muss als sicher gelten. Möglicherweise hatte er sogar den Anstoß dazu gegeben.«<sup>2</sup> Der Sproll-Forscher Franz Xaver Schmid ist hingegen überzeugt: »Dr. Joannes Baptista Sproll war seit Johann Baptist Hirscher [...] der vielleicht bedeutendste, auf jeden Fall einflussreichste Katechet der Diözese Rottenburg und weit darüber hinaus.«<sup>3</sup> In Anbetracht dieser Spannweite<sup>4</sup> begibt sich die vorliegende Untersuchung auf eine Spurensuche in der unübersichtlichen Geschichte des Rottenburger Diözesankatechismus von 1920, der die katechetische Unterweisung über 30 Jahre erheblich prägen sollte.

#### 1. Die Katechismusfrage in der Diözese Rottenburg um 1900

Katechetische Standardwerke und entsprechende Schulbücher zeigen sich – nicht zuletzt im Hinblick auf ihre oft hohen Auflagezahlen – vielfach sehr langlebig. Dennoch sind auch diese Schriften Wandlungsprozessen unterworfen. Neben der sprachlichen Anpas-

1 Eine (bereits überholte) Bibliographie vgl. Jürgen SCHMIESING, Fortiter in fide – Joannes Baptista Sproll (1870–1949, Bischof von Rottenburg 1927–1949), in: Zwischen Seelsorge und Politik. Katholische Bischöfe in der NS-Zeit, hrsg. v. Michael HIRSCHFELD u. Maria A. ZUMHOLZ, Münster 2018, 461–489, 487–489. – Die im Laufe der Zeit variierenden Schreibweisen des Vornamens (Jo[h]ann[es] Baptist[a]) werden hier vereinheitlicht (»Joannes Baptista«). Abweichende Formen bei den zitierten Veröffentlichungen Sprolls oder in Veröffentlichungen zu seiner Person bleiben davon unberührt.

2 Dominik BURKARD, Joannes Baptista Sproll. Bischof im Widerstand, Stuttgart 2013, 18.

3 Franz X. SCHMID, Dr. Joannes Baptista Sproll (1870–1949). Bischof von Rottenburg (1927–1949), Lindenberg im Allgäu 2009, 18.

4 Vgl. auch die eher allgemein oder undifferenziert gehaltenen Formulierungen bei Paul KOPF, Joannes Baptista Sproll. Leben und Wirken, Sigmaringen 1988, 15f.; Franz STÄRK, Porträt einer Persönlichkeit, in: Johannes Baptista Sproll. Der Bekennerbischof, hrsg. v. Alfons SPÄTH, Stuttgart 1963, 12; Stephan SPROLL, »Ich bin der Bischof von Rottenburg und bleibe der Bischof von Rottenburg«. Das Leben von Joannes Baptista Sproll, Ostfildern 2009, 51.

sung können dabei auch die Entwicklungen in der Dogmatik im Hintergrund stehen<sup>5</sup> – man denke etwa an das Infallibilitätsdogma von 1870, das auch im Bereich der katechetischen Literatur für Kontroversen sorgte<sup>6</sup>.

Als vor allem im Schulunterricht verwendete Werke standen die häufig auf Diözesanebene veranstalteten Volksausgaben der Katechismen immer auch in einem engen Zusammenhang zur schulischen Pädagogik. So machte die Einarbeitung der Lehrkräfte eine gewisse Konstanz des Lehrmaterials sinnvoll (vom pragmatisch-sparsamen Elternwunsch nach Weiterverwendung durch jüngere Geschwister ganz abgesehen). Dadurch ergab sich aber auch eine Abhängigkeit von Inhalt und Stil der Schulpädagogik. Letztere gewann bekanntlich mit der Professionalisierung und methodischen Auffächerung des Lehrerberufs deutlich an Komplexität<sup>7</sup>. Hieraus hervorgehende Wünsche nach Neuerungen mussten sich aber gegen Beharrungskräfte und misstrauische Widerstände durchsetzen. Die Weiterentwicklung von Pädagogik und Lernpsychologie regte um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert auch auf katholischer Seite die grundsätzliche Überarbeitung der katechetischen Unterweisung in den Schulen an. Schon länger waren der Stoffumfang und wenig kindgerechte Darlegungsweisen kritisiert worden. Eine starke Tendenz ging daher weg von gelehrten, streng logisch-formalistisch aufgebauten Kompendien und hin zu Werken, die sich an Anschaulichkeit oder psychologischer Verwertbarkeit orientierten und auch mehr auf die mündliche Vermittlung des Glaubenswissens angelegt waren<sup>8</sup>. Diese lange Entwicklung schlug auch auf die Diözese Rottenburg durch, wo sich nicht zuletzt der spätere Bischof Sproll als Debattenteilnehmer hervortat.

Zu einer korrekten Verortung der Rottenburger Bemühungen ist zunächst die langlebige katechetische Sondertradition der Diözese in Betracht zu ziehen. Nachdem auf dem Gebiet der 1821/28 neugeschaffenen Diözese zunächst ältere Katechismustraditionen weitergelebt bzw. sich verschiedene Werke aus dem Gebrauch der Nachbardiözesen etabliert hatten, kam es erst 1848 zur Einführung eines allgemein verwendeten Katechismus aus der Hand des Diözesanpriesters Ignaz Schuster (1813–1869). Schusters Entwurf blieb strukturell noch sehr dem kanisianischen Vorbild verbunden. Infolge dieser Entwicklung nahm die Diözese keinen Anteil an der zeitnahen Verbreitung von Katechismen nach dem Vorbild von P. Joseph Deharbe SJ (1800–1871) im deutschsprachigen Raum. Die Arbeiten Schusters fanden hingegen Weiterentwicklungen für den diözesanen Gebrauch. In den unteren Schulklassen nahmen zudem die ebenfalls von Schuster begründete *Biblische Geschichte* und darauf aufbauende Standardkatechesen – später von anderen Diözesangeistlichen überarbeitet – einen wichtigen Stellenwert ein, was ebenfalls Bedeutung für die späteren Reformdebatten besaß<sup>9</sup>.

5 Vgl. Günter BIEMER, Art. Katechese in: LThK<sup>3</sup> 5, 1996, 1303f.; Wolfgang NASTAINCZYK, Art. Katechetik, in: LThK<sup>3</sup> 5, 1996, 1305–1307; Bertram STUBENRAUCH, Art. Katechismus, in: LThK<sup>3</sup> 5, 1996, 1314–1316.

6 So etwa der Würzburger Diözesankatechismus, vgl. Jürgen SCHMIESING, Das Bistum Würzburg unter Bischof Franz-Joseph von Stein (1879–1898). Kirche, Staat und ultramontane Bewegung im Konflikt (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 72), Würzburg 2015, 156–166; zur verhältnismäßig ruhigen Erledigung der Angelegenheit im Königreich Württemberg vgl. Franz WEBER, Geschichte des Katechismus in der Diözese Rottenburg. Von der Aufklärungszeit bis zur Gegenwart; mit einer Vorgeschichte über die schwäbischen Katechismen von Canisius bis Felbiger, Freiburg 1939, 176–179; vgl. auch August HAGEN, Geschichte der Diözese Rottenburg, Bd. 1, Stuttgart 1956, 381f.; Bd. 2, Stuttgart 1958, 241f.; Bd. 3, Stuttgart 1960, 333.

7 Vgl. als Überblick Sabina ENZELBERGER, Sozialgeschichte des Lehrerberufs. Gesellschaftliche Stellung und Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern von den Anfängen bis zur Gegenwart, Weinheim 2001.

8 Für die Entwicklung ab 1850 vgl. WEBER, Katechismus (wie Anm. 6), 179–202.

9 Vgl. ebd., 138–172. Zu den in Württemberg gebräuchlichen Katechismen vgl. auch den Beitrag von Dominik BURKARD in diesem Band.

Wegweisend war auch in der Diözese Rottenburg die Auseinandersetzung mit den Ansätzen der sog. *Münchener Katechetischen Methode*. Diese Methode baute auf den pädagogischen Ansätzen Johann Friedrich Herbarts (1776–1841) auf, wenngleich ihre kirchlich-konservativen Vertreter dies immer wieder zurückwiesen bzw. den Einfluss des von der Kirche abgelehnten Herbart kleinzureden suchten. Mit den *Formalstufen* der Anknüpfung (Hinführung), Anschauung (Darbietung), Erklärung, Zusammenfassung und Anwendung sollte die Katechese ein neues systematisches Fundament erhalten<sup>10</sup>. Diesem synthetischen Erkenntnisweg stand aber die analytische Anlage der gängigen Katechismen im Wege, die auch bei dem erst 1887 revidierten Rottenburger Diözesankatechismus beibehalten worden war. Die Stoffmenge und -aufteilung wäre für eine solche grundsätzliche Umstellung ebenfalls zu beschränken gewesen – einmal aus Zeitgründen, aber auch zur Vermeidung von Doppelungen, die sich durch die synthetische Herangehensweise ergeben hätten. Nicht mehr starre Begriffsdefinitionen in oft wenig kindgerechter Sprache sollten auswendig gelernt werden, vielmehr sollte vom erzählerisch-anschaulich dargelegten Sachverhalt auf den zu erlernenden Begriff hingeführt werden<sup>11</sup>.

Einflussreiche Katecheten der Diözese Rottenburg hatten ähnliche Gedanken schon seit einigen Jahren in die Diskussion eingebracht. Es verwundert daher nicht, dass die *Münchener Methode* hier schon bald auf Resonanz stieß<sup>12</sup>.

Joannes Baptista Sproll galt damals in Rottenburg als Fachmann für katechetische Fragen. Der damalige Subregens des Priesterseminars (1900–1909) war für die katechetische Ausbildung der Priesteramtskandidaten zuständig und musste schon aus diesem Grund ein Interesse für die Entwicklungen auf diesem Feld zeigen. Schon im Juni 1901 hatte Sproll im *Magazin für Pädagogik*, der katholischen Fachzeitschrift für »Schulmänner geistlichen und weltlichen Standes« in Württemberg, einen Beitrag zur *Katechismusfrage* veröffentlicht<sup>13</sup>. Trotz des damals noch nachgeordneten Rangs des Verfassers handelt es sich dabei tatsächlich um einen »programmatischen Aufsatz«<sup>14</sup>. Sproll setzte sich mit den Vorzügen des Rottenburger Katechismus von 1887 und des damals neu vorgelegten Katechismusentwurfs von P. Jakob Linden SJ (1853–1915) auseinander. Zwar forderte der Subregens nicht offen eine grundlegende Reform, zeigte aber doch, dass er sich schon einen recht klaren Standpunkt in der Debatte verschafft hatte. Dieser ging – bei aller Würdigung der Kritik – eindeutig hin zur didaktisch wertvolleren *Synthese*: *Die Streitfrage über analytische oder synthetische Anlage des Katechismus wird verschieden gelöst vom Standpunkt des einseitigen theologischen Systematikers und dem des einseitigen Didaktikers. Bei jenem kommt zuerst die präzis logische Anordnung der Gedanken, diesen bestimmt vor allem der Auffassungsgang des Kindes. Der Theologe greift fast unwillkürlich zur Analyse, der Didaktiker der Gegenwart fast ebenso sicher zur Synthese. Der Systematiker möchte sein fertiges Wissen als Fertiges mitteilen, der Didaktiker möchte das Wissen in dem Kinde und vor dem Kinde entstehen lassen*<sup>15</sup>.

10 Vgl. hierzu Fritz WEIDMANN, Art. Münchener Katechetische Methode, in: LThK<sup>3</sup> 6, 1997, 525f.; zur zeitgenössischen katholischen Sicht auf Herbart vgl. Albert STÖCKL, Art. Herbart, in: Wetzler-Welte<sup>2</sup> 5, 1888, 1786–1791.

11 Vgl. WEBER Katechismus (wie Anm. 6), 203–211, zur Katechismusreform von 1887 189–202.

12 Ebd., 201, 207.

13 Der Katechismus für das Bistum Rottenburg im Lichte der »Katechismusfrage«, in: *Magazin für Pädagogik* 64, 1901, 27. Wochenausgabe, 221–225; vgl. Abb. 1.

14 BURKARD, Sproll (wie Anm. 2), 18.

15 SPROLL, Katechismus (wie Anm. 13), 228. Das Zitat verweist deutlich auf die Hintergründe der Unterstützung, auf die der analytisch aufgebaute Katechismus im dogmatisch argumentierenden katholischen *mainstream* jener Jahre rechnen konnte.



oder kann sie im Bedarfsfalle selber bilden; wer das Detail vergessen hat, hat wohl schon lange zuvor die Definition vergessen oder kann mit ihr wenigstens nichts mehr anfangen<sup>16</sup>.

Nachdem Sproll schon mit diesem Aufsatz seine Kenntnis des Diskussionsganges gezeigt hatte, arbeitete er sich in den folgenden Jahren immer tiefer ein. 1902 folgte ein längerer Aufsatz zum Thema *Analyse und Synthese im Katechismusunterrichte*<sup>17</sup>. Obwohl die Sympathien für das synthetische Vorgehen auch hier unübersehbar sind, behauptete Sproll darin nur die Standpunkte referieren, anstatt eine klare Stellungnahme pro oder contra abgeben zu wollen<sup>18</sup>. Damit verband er eine anschauliche Darstellung der synthetischen Methode *aus dem Leben* heraus, anhand derer er auch die charakteristischen Unterschiede zur analytischen Methode darlegte<sup>19</sup>. Wie noch in späteren Jahren, sprach sich Sproll schon in diesem Aufsatz für die enge Verknüpfung von katechetischem Unterricht und der (in Württemberg auch als Unterrichtswerk genutzten) *Biblischen Geschichte* aus, die zur Veranschaulichung der Inhalte beste Dienste leisten könne<sup>20</sup>. Gleichwohl räumte er auch den *Einwände[n] gegen die synthetische Methode* (etwa das Abgleiten in Geschichtenerzählerei und den Verlust kirchlicher Lehrautorität) den entsprechenden Raum ein<sup>21</sup>.

Auch in den Folgejahren wurde Sproll nicht zu einem gänzlich unkritischen Verfechter der Neuerungen. So zeigte etwa ein Aufsatz aus dem Jahr 1904 klar auf, wo der Subregens als Praktiker Grenzen und Defizite der inzwischen unter diesem Begriff geläufigen *Münchener Methode* wahrnahm. In diesem kritischen Kommentar zu den vielbeachteten Katechesen von Heinrich Stieglitz (1868–1920) heißt es etwa: *Bei aller Begeisterung für die neue Methode sind wir von Anfang an dagegen gewesen, daß »die neue Wahrheit dargeboten werde gleichsam verkörpert in einer Erzählung« [...]. So gut die Erzählung ist und wirkt, so groß kann manchmal auch ihr Mangel sein und ist es auch*<sup>22</sup>.

Am Beispiel des 7. Gebots zeigte der Rottenburger Subregens auf, dass der von Stieglitz gewählte Ansatz ebenso ungeeignet sei wie die von ihm herangezogene Erzählung, um damit die Komplexität der Sünden gegen das Eigentum anderer zu behandeln: *Wenn in einer Katechese nur der Diebstahl oder nur der Betrug oder nur der Wucher zur Darstellung kommen müßte, so könnte eine einzige, einfache Erzählung den Begriff veranschaulichen. Aber eine Geschichte für alle Begriffe? Nimmt man aber wie Stieglitz eine Geschichte für einen einzelnen Begriff und schließt die anderen weniger oder mehr frei einfach an, so ist eben von einer Verkörperung der neuen Wahrheit in der Geschichte keine Rede mehr*<sup>23</sup>.

Gleichwohl blieb Sproll überzeugt von der Leistungsfähigkeit eines richtig aufgezogenen Religionsunterrichts nach der Münchener Methode. Dies belegt auch der Grundsatzvortrag im Rahmen eines *Pädagogischen Kurses* des *Katholischen Schulvereins* der Diözese in Stuttgart zwei Jahre später<sup>24</sup>. Man hat die auffallende Vorsicht in der Reformdebatte wohl nicht zuletzt auf den katholischen Antimodernismus-Diskurs zurückzuführen, der in Rottenburg unter Paul Wilhelm von Keppler (1852–1926, Bischof von Rottenburg 1898/99–1926) besonders ausgeprägt war. Sproll war zwar in dieser Hinsicht unverdäch-

16 Ebd., 225.

17 In: *Magazin für Pädagogik* 65, 1902, 11.–15. Wochenausgabe, 119–121, 131–134, 143–146. 156–158, 167–169.

18 SPROLL, *Analyse* (wie Anm. 17), 119.

19 Ebd., 120.

20 Ebd., 144f.

21 Ebd., 156–158.

22 Johann B. SPROLL, *Eine Modifikation der Münchener Methode*, in: *Katechetische Blätter* N. F. 5, 1904, 70–72, 70.

23 SPROLL, *Modifikation* (wie Anm. 22), 71.

24 Johann B. SPROLL, *Die Münchener Methode*, in: *Pädagogischer Kursus in Stuttgart* vom 10. bis 14. September 1906, hrsg. v. N. N. [KATHOLISCHER SCHULVEREIN], Stuttgart 1906, 133–143.



tig<sup>25</sup>, grenzte die nach der Hauptstadt der *Reformer* benannte Methode aber vorsichtshalber noch einmal ab: Es handle sich *um eine Bezeichnung nach dem Orte der Entstehung, nicht eine sachliche. Das ist ein Fehler, der sich aber augenblicklich nicht beheben läßt*<sup>26</sup>.

Grundsätzlich stand der Subregens zu dem Reformkonzept, das er mit seiner Formalisierung des Unterrichts als *Schablone (im guten Sinne)*<sup>27</sup> bezeichnete. In seinem offenkundig auch auf Einsteiger abzielenden Vortrag legte Sproll die einzelnen *Formalstufen* dar, wobei er immer wieder auf die lernpsychologischen Implikationen der einzelnen Schritte verwies (Anschaulichkeit, Aufmerksamkeitslenkung)<sup>28</sup>. Thesenhaft zugespitzt fasste er zusammen: *Die M.[ünchener] M.[ethode] geht also nicht vom Katechismustext aus, wie die bisherige Analyse, sondern will ihn erst aus der Darbietung durch Erklärung des Dargebotenen, nicht durch Erklärung des Katechismustextes, aber mit den Worten dieses Textes gewinnen. Der inhaltlich und manchmal auch sprachlich abstrakte Satz des Katechismus ist erst Resultat des Unterrichts, nicht Ausgangspunkt. Der Katechet ist nicht Katechismuserklärer, sondern Religionslehrer. Der Katechismus ist nicht mehr Lehrbuch, sondern nur Lernbuch des Kindes*<sup>29</sup>.

Der spätere Bischof war sich bewusst, dass diese recht grundsätzlichen Reformvorstellungen schon auf Kritik getroffen waren<sup>30</sup>. Er betonte daher ausdrücklich, *daß die Stellung des Katecheten und des Katechismus nach der obigen Auffassung nicht zu beanstanden sei*<sup>31</sup>. Sproll ging deshalb auch auf die Frage ein, wann und für wen die Anwendung der neuen Methode angezeigt sei, wobei er unumwunden zugab, dass diese für den Lehrer bedeutend anspruchsvoller sei als das bisherige repetitive Abfragen der Katechismusdefinitionen. Wer die Zeit zur gründlichen Vorbereitung nicht aufbringen könne oder wolle, bleibe daher bei der alten Vorgehensweise: *Besser eine schlechte Analyse als eine schlechte Synthese*<sup>32</sup>.

Wenngleich die strengen Befürworter der Münchener Methode deren grundsätzliche Anwendbarkeit auf alle Teile des Katechismus herausgearbeitet hatten, hielt Sproll

25 Man beachte vor diesem Hintergrund auch die Bewertung von Sprolls Unterricht im Priesterseminar: Er zeige keine „ungesunde[r] Neuerungs- und Experimentiersucht“, DAR, G.1.1, Nr. 291, Jahresbericht der Regentie des Priesterseminars Rottenburg, September 1907.

26 SPROLL, Methode (wie Anm. 24), 143f. Zu München als Zentrum des deutschen Reformkatholizismus vgl. OTTO WEISS, Der Modernismus in Deutschland. Ein Beitrag zur Theologiegeschichte, Regensburg 1995.

27 Ebd., 135

28 In seiner Auseinandersetzung mit dem Lehrkonzept fällt lediglich auf, dass Sproll die erste der fünf unterschiedenen »Formalstufen«, die Anknüpfung oder Hinführung, nicht behandelte zudem betrachtete er die »Zusammenfassung« als »Nebenstufe« der »Erklärung«; vgl. ebd., 135f. – Zudem WEITMANN, Art. Methode (wie Anm. 10), 526. Die Beispielkatechese von Emil Kaim, die im Druck auf Sprolls Vortrag folgte, startete hingegen mit einer kurzen vorbereitenden Hinführung, vgl. EMIL KAIM, Die Gnade des Beistandes. Katechese für das siebte Schuljahr, in: Pädagogischer Kursus in Stuttgart vom 10. bis 14. September 1906, hrsg. v. N. N. [KATHOLISCHER SCHULVEREIN], Stuttgart 1906, 143–151. Kaim arbeitete an der Rottenburger Volksschule nach der Münchener Methode und erprobte dort ab 1907 auch mit bischöflicher Genehmigung die Entwurfsfassung des neuen Rottenburger Katechismus, vgl. WEBER, Geschichte (wie Anm. 6), 212.

29 SPROLL, Methode (wie Anm. 24), 137.

30 Vgl. SPROLL, Analyse (wie Anm. 17), 156–158. Vgl. in diesem Sinne auch DERS., Verbales Memorieren und Ideenassoziation, in: Der Münchener Katechetische Kurs 1907, hrsg. v. Joseph GÖTTLER, Kempten 1908, 118–141. Sproll setzte sich in diesem abgedruckten Vortrag mit dem didaktischen Wert und den Schwierigkeiten von Auswendiglernen und Anschauungsunterricht auseinander. Im Hinblick auf den Katechismusunterricht führte er dabei die ersten Erkenntnisse der Rottenburger Feldversuche an.

31 SPROLL, Methode (wie Anm. 24), 137.

32 Ebd., 138.

dies aufgrund seiner katechetischen Praxis *nicht in allweg* für gelungen. Der Subregens wandte die Methode daher nur auf solche Lehrstücke an, *wo der Heiland selber durch Anschauung belehrt hat, wo eine den Katechismussatz enthaltende biblische Geschichte vorhanden ist, wo der Katechismus [durch einen Verweis auf die Bibel, J. S.] selber ein Beispiel an die Hand gibt*, schließlich überall wo die dogmatischen Beweisstellen einer Erzählung der Heiligen Schrift entnommen sind, auch wenn diese nicht in der als Schulbuch verwendeten *Biblischen Geschichte* aufgeführt sei. *[U]nbedingt* befürwortete Sproll die Münchener Methode in den Fällen, wo der Katechismus *ganz abstrakte, dem Kinde schwer verständliche Begriffe* behandle wie etwa bei der Gnadenlehre und schließlich auch dort, *wo man ungezwungen größere methodische Einheiten bilden kann, ohne daß zu viele Einzelbegriffe zu veranschaulichen sind*, also etwa bei der Behandlung von Eid und Gelübde<sup>33</sup>.

Als unzulässig sah Sproll die Anwendung der neuen Methode allerdings dort, *wo kein geeignetes biblisches Beispiel* zur Verfügung stehe – zur Bearbeitung der Lehrstücke anhand anderer Geschichten fehle oft schlicht die Zeit. Auch müsse darauf geachtet werden, dass nicht zu viele Lehrbegriffe mit einer einzelnen Erzählung veranschaulicht werden sollten. Dabei seien auch die Zeitdimension und der geschlossene Zusammenhang der einzelnen Unterrichtsstunden zu beachten: *Ein Begriff intensiv veranschaulicht ist besser als zehn flüchtig*<sup>34</sup>.

In den Fällen, in denen eine Nichtanwendung der Münchener Methode angezeigt sei, empfahl Sproll eine modifizierte analytische Methode, wie sie etwa der bereits erwähnte Pater Linden empfahl. Der Katechismussatz werde dabei erklärend behandelt und dann mit einem Beispiel eingehend veranschaulicht: *Es muß gezeigt werden, daß und wie das Beispiel den allgemeinen Satz enthält*<sup>35</sup>.

Der Schluss des Vortrags gehörte dem Verhältnis von Theorie und Praxis. Dabei gab sich Sproll nochmals als Freund der Münchener Methode zu erkennen und deutete zugleich die Marschrichtung bei der Neufassung des Diözesankatechismus an, die er in jenen Jahren erheblich mitbestimmte: *Die Frage nach der richtigen Methode hält nun schon einige Jahre die Geister in Spannung. Sie wird praktisch nur durch gute Kommentare gelöst, weniger durch die graue Theorie. Die Frage nach dem Inhalt der Katechese hat in etwas [sic] gelitten. Und doch spricht der Stoff und die Stofffülle auch ein Wort zur Methode bezw. zu ihrer Anwendung. Die Stoffbeschränkung wird der M. M. das Feld erweitern. Und die Stoffbeschränkung, wenigstens nach der formellen Seite, wird unser neuer Katechismus bringen*<sup>36</sup>.

Neben der Stoffbeschränkung, dies war in der Diskussion ebenfalls deutlich geworden, war die gesamte Anlage des neuen Katechismus aber stärker auf den synthetischen Erkenntnisweg abzustimmen. Die ins Auge gefasste Reform konnte sich daher nicht auf Kürzungen und Straffungen beschränken.

33 Ebd., 138–140.

34 Ebd., 140f.

35 Ebd., 142.

36 Ebd., 143.

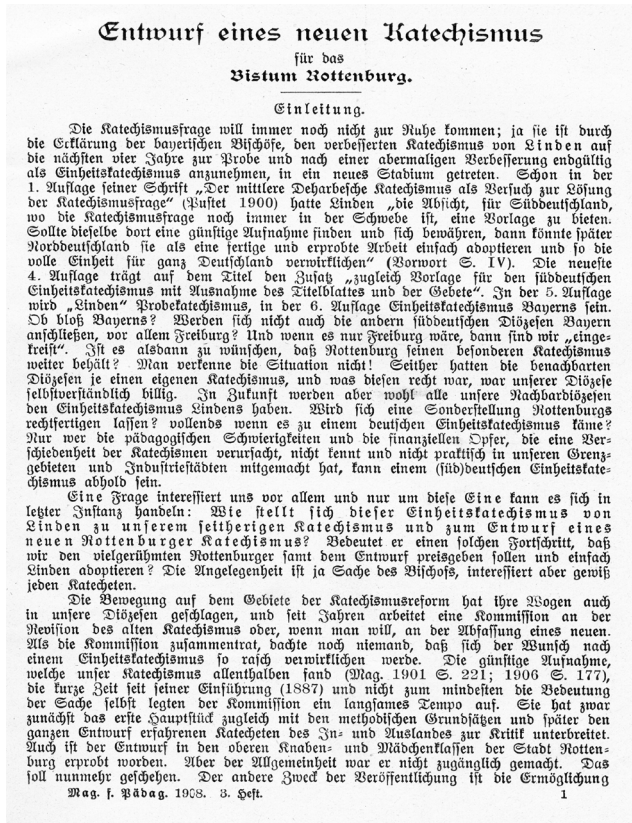


Abb. 2a und 2b: Entwurf eines neuen Katechismus für das Bistum Rottenburg, in: Magazin für Pädagogik 71, 1908, 3. Quartalsheft, 129–215, Quelle: DAR G.1.1 D.1.2a

## 2. Der Entwurf von 1908

Im Zuge der geschilderten Fachdiskussion hatte Bischof Keppler im Jahr 1903 eine Kommission von Geistlichen eingesetzt, die einen neuen Entwurf für einen Diözesankatechismus erarbeiten sollte. Die Kommission stand unter dem Vorsitz des Domkapitulars Paul von Moser (1857–1912), der von seinen Kollegen Joseph von Herter (1846–1913) und Joseph von Eisenbarth (1844–1913) beraten wurde. Die eigentliche Arbeit der Kommission lag hingegen bei den in der praktischen Katechese stehenden jüngeren Geistlichen, nämlich dem damals als Kaplan in Rottenburg tätigen späteren Domkapitular Emil Kaim (1871–1949) und natürlich Joannes Baptista Sproll als Subregens des Priesterseminars. Wie Sproll war auch Kaim nachweislich Vertreter der *Münchener Methode*. Einiges spricht für eine gewisse Arbeitsteilung zwischen Kaim und Sproll. Während ersterer offenbar mehr für die praktische Erprobung zuständig war, schrieb man dem letzteren weithin die Urheberschaft des formalen Entwurfs der Neufassung zu, der auch als der *Sprollsche Entwurf* bezeichnet wurde<sup>37</sup>.

<sup>37</sup> Vgl. DAR, G.1.1, A.13.1b, Protokoll der Dekanenkonferenz von 1909; WEBER, Katechismus (wie Anm. 6), 212.



Mit übermäßiger Eile arbeitete die Kommission in den nächsten Jahren nicht, was angesichts der erst 1887 veranstalteten letzten Neuausgabe auch verständlich erscheint. Eine überstürzte Neufassung hätte wohl großen Widerstand überwinden müssen. Wohl aus diesem Grund »vollzog sich die Arbeit der Kommission ohne Kenntnis und Mitarbeit der Öffentlichkeit«<sup>38</sup>. Erst 1906 versandte man Teilentwürfe an weitere Fachleute in der Diözese und in den Schweizer Nachbardiözesen Chur und St. Gallen, wo der Rottenburger Katechismus ebenfalls in Gebrauch war. Im Frühjahr 1907 wiederum war der erste Gesamtentwurf fertiggestellt, der ebenfalls dem diözesanen Fachpublikum zur Meinungsäußerung übergeben wurde. Diese Rückmeldungen sollten in die Überarbeitung einfließen<sup>39</sup>.

Es mutet etwas paradox an, dass sich unter diesen frühen Gutachtern auch der Tübinger Professor Wilhelm Koch (1874–1955) befand, der wenige Jahre später unter Mitwirkung Sprolls als *Reformer* aus dem Lehramt verdrängt wurde<sup>40</sup>. Koch war, von Details abgesehen, wie die überwiegende Mehrheit der Gutachter recht angetan von dem Entwurf: *In didaktischer Hinsicht erscheint mir der Entwurf als ein sehr großer Fortschritt gegenüber dem bisherigen Katechismus. Auch theologisch ist er bedeutend besser geworden*<sup>41</sup>.

Eine ruhige Weiterentwicklung des Entwurfs auf Grundlage dieser Expertenmeinungen wurde nun allerdings durch ein neues Stadium der *Katechismusfrage* erschwert: In Süddeutschland mehrten sich die Stimmen, die die Schaffung eines *Einheitskatechismus* der dortigen Diözesen forderten – einerseits eine Konsequenz der damaligen Tendenz zur innerkirchlichen Vereinheitlichung und Zentralisierung, andererseits eine Reaktion auf die wachsende gesellschaftliche Mobilität, die die regionalen Unterschiede erst erfahrbar machte. Demgegenüber erschien ein neuer *Diözesankatechismus* wie ein gegenläufiger Partikularismus, der seine Berechtigung besonders erweisen musste. Infolgedessen ging die Rottenburger Kommission schon 1908 mit ihrem Entwurf an eine breite Öffentlichkeit, indem sie ihn im *Magazin für Pädagogik* veröffentlichte und damit zur allgemeinen Diskussion stellte. Mit der Frage nach dem Verhältnis von Diözesan- und Einheitskatechismus (bzw. mit der eventuellen Eignung des ersteren als Grundlage des letzteren) trat ein Aspekt hinzu, der in der weiteren Diskussion große Bedeutung erhielt<sup>42</sup>.

Für den hier verfolgten Ansatz ist allerdings die Frage von größerem Interesse, nach welchen Grundsätzen die Kommission um Joannes Baptista Sproll bei ihrer Arbeit vorgeht. Diese Arbeitsgrundlage war dem veröffentlichten Entwurf als Vorwort beigegeben. Darin finden sich auch verschiedene Gedanken wieder, die Sproll schon in den Aufsätzen der vorherigen Jahre geäußert hatte.

So ging es zunächst um den Einsatz in der Schule, der erst ab dem vierten Schuljahr erfolgen sollte, um die jüngsten Kinder nicht zu überfordern. Auch hatte man sich in der Kommission zu der Erkenntnis durchgerungen, dass das (ungeliebte) Schulbuch keineswegs eine später genutzte populäre Glaubensunterweisung für das ganze Volk war bzw. jemals werden würde. Viele Diskussionsteilnehmer dachten sich den Katechismus allerdings noch als *Volksbuch* für den alltäglichen Gebrauch in der Familie. Die Kommission setzte hier eher auf eine eigenständige Neuschöpfung. Gerade dieser Aspekt jedoch erfuhr später den meisten Widerstand<sup>43</sup>.

38 WEBER, *Katechismus* (wie Anm. 6), 212. – Weber konnte bei seiner Arbeit auf Gespräche mit Bischof Sproll zurückgreifen, was ihn zu einer wertvollen Quelle für die sonst dokumentenmäßig schwer fassbare Arbeit der Kommission macht.

39 Ebd.

40 Vgl. hierzu Max SECKLER, *Theologie vor Gericht. Der Fall Wilhelm Koch – Ein Bericht* (Contubernium 3), Tübingen 1972.

41 DAR, G.1.1, D.1.2a, Gutachten Wilhelm Koch, Tübingen, 20. Mai 1907. Die diversen weiteren Äußerungen zum Entwurf finden sich ebenfalls in dieser Akte.

42 *Magazin für Pädagogik* 71, 1908, 3. Quartalsheft, 129–215, s. auch Abb. 2; vgl. WEBER, *Katechismus* (wie Anm. 6), 213, 221–230.

43 WEBER, *Katechismus* (wie Anm. 6), 213f.

Die zweite wichtige Maßgabe war die Straffung und Kürzung des Stoffes, um ihn sinnvoll in der für den Religionsunterricht zur Verfügung stehenden Zeit unterbringen zu können. Hier sprachen auch die neuen didaktischen Forderungen nach in sich geschlossenen Lektionen und Lehreinheiten mit. Selbstverständlich bot auch die Kürzung Konfliktstoff, da man jedes *Zuviel* bzw. *Zuwenig* fürchtete und um die persönlichen Schwerpunktsetzungen besorgt war. Durch Straffung, Ausscheidungen von Redundanzen und die konsequente Herausnahme aller Themen, die bereits in der *Biblischen Geschichte* der Unterklassen ausreichend behandelt waren, kam der Entwurf von 1908 auf 305 Einzelfragen gegenüber dem Katechismus von 1887 mit 479. Man hatte dabei aber sogar neue Aspekte hineingenommen, die die Kinder auf neuzeitliche Anforderungen des katholisch-kirchlichen Lebens vorbereiten sollten. Es handelte sich nicht zuletzt um apologetische Fragestellungen und konfessionelle Unterscheidungsmerkmale, auch das Problem der konfessionsverschiedenen Ehe<sup>44</sup>.

Wie der *Catechismus Romanus* hatte der Entwurf eine Einteilung in vier Hauptstücke: Glaube, Sakramente, Gebote und Gebet. Der Vorentwurf von 1906 war hiervon noch abgewichen, allgemein betrachtete man diesen Strukturunterschied aber nicht als entscheidend<sup>45</sup>.

Bedeutsamer war der auf die Anwendung des synthetischen Verfahrens gerichtete Grundsatz »Erst die Sache, dann das Wort«, die Ausscheidung von Abstrakta und das Streben nach Konkrektion. Anschaulich zeigt sich dies am Beispiel: »Der Katechismus 1887 sagt z. B.: ›Man sündigt gegen die Ehre des Nächsten 1) durch falschen Argwohn und freventliches Urteil, 2) durch Verleumdungen und Ehrabschneiden.‹ Was diese Termini bedeuten, wird erst im folgenden Kleindruck gesagt. Der Katechismus von 1920 und der Entwurf 1908 sagt stattdessen: ›Man sündigt gegen die Ehre des Nächsten, 1) wenn man ohne Grund von anderen Böses denkt (falscher Argwohn), 2) wenn man die Fehler anderer ohne Not aufdeckt (Ehrabschneidung), 3) wenn man unwahre Fehler über andere aussagt oder die Fehler vergrößert (Verleumdung)‹«<sup>46</sup>.

Zusätzlich zu dieser sichtlich auf das kindliche Fassungsvermögen reduzierten Sprache folgten in der Endversion auch anschauliche Beispiele oder damit verwandte Sünden. Auch die Angemessenheit der Sprache zur Behandlung der religiösen Grundsätze gab später Anlass zu kontroversen Wortmeldungen<sup>47</sup>.

Die hier schon angedeuteten Auseinandersetzungen über den Katechismusentwurf von 1908 lassen sich im Rahmen dieses Aufsatzes nicht in extenso wiedergeben. Bei einer erweiterten Dekanatenkonferenz von 1909 war der Entwurf nochmals vorgelegt und eingehender Kritik unterzogen worden. Generell stand aber auch dieses Gremium einer Neuausgabe unter Berücksichtigung dieser Kritik positiv gegenüber<sup>48</sup>.

Neben den oben erwähnten Kritikpunkten schwebte die *Einheitsfrage* weiterhin über dem Schicksal des Rottenburger Diözesankatechismus. Obwohl der bereits in verschiedenen süddeutschen Diözesen eingeführte Katechismus des erwähnten Paters Linden einen erheblichen Startvorteil besaß, konnte er sich nicht durchsetzen. Hierfür war, neben der weiterhin starken Rottenburger *Sondertradition*, auch eine prominent vorgebrachte Kritik des Freiburger Weihbischofs Friedrich Justus Knecht (1839–1921, Weihbischof und Titularbischof von Neve 1894–1921) verantwortlich. Knecht monierte – abgesehen von der Beibehaltung des auch von Linden abgelehnten *Volksbuch*-Charakters –

44 Ebd., 214f.

45 Ebd., 215.

46 Ebd., 216.

47 Ein letzter Grundsatz, in dem sich die pädagogischen Verfechter der Anschaulichkeit mit dem kunststiftenden Bischof trafen, war der Wunsch nach einer Illustration des Katechismus. Nachdem diese aus naheliegenden Gründen im Vorentwurfsstadium und bei der späteren Veröffentlichung nur sehr eingeschränkt erfolgte, ist hier nicht weiter darauf einzugehen; vgl. ebd., 217.

48 DAR, G.1.1, A.13.1b, Protokoll der Dekanatenkonferenz vom 21. April 1909 (Druckfassung). Zum Hergang der Diskussion mit den teils detaillierten Änderungsvorschlägen vgl. das ebenfalls in der Akte vorliegende handschriftliche Protokoll der Konferenz vom 21. April 1909.

verschiedene Ungenauigkeiten und Mängel dieses Entwurfs. Viele Rottenburger Kleriker, die wegen des *Sprollschen Entwurfes* befragt worden waren, zogen sich in ihren Antworten auf diese Argumente zurück: Sie sahen die Einführung eines Einheitskatechismus als notwendig an, verneinten aber unter Berufung auf Knecht oder mit Verweis auf Vorteile des Rottenburger Entwurfes die Eignung des Linden-Katechismus.

Es musste demnach sinnvoll erscheinen, die weitere Entwicklung in der Frage des Einheitskatechismus abzuwarten und zugleich den Rottenburger Entwurf trotz vielfach geäußerten Lobes noch zur weiteren Überarbeitung zurückzuhalten. Diese Überarbeitung litt allerdings unter dem Weggang der federführenden Kommissionsmitglieder aus Rottenburg: Sproll war seit August 1909 Pfarrer der Gemeinde Kirchen bei Ehingen, Emil Kaim schon seit Juli 1908 Pfarrer von Cannstatt. Gewisse Hoffnungen hatte man scheinbar auch auf die Anregungen durch eine Privatarbeit des Rupertshofener Pfarrers Karl Kuhn (1875–1936) gesetzt, die jedoch eher enttäuschte<sup>49</sup>.

Wie auf der Dekanenkonferenz von 1911 angekündigt, startete die Diözesanleitung im August des Jahres einen neuen Anlauf. Neben Sproll und Kaim wandte sich der Bischof an vier weitere erfahrene Katecheten aus dem Diözesanklerus mit der Bitte, sich der finalen Überarbeitung des Entwurfes von 1908 anzunehmen. Angesichts der damals veranschlagten Bearbeitungszeit von nur 14 Wochen und der vielfältigen Beanspruchung dieser Fachleute verwundert es nicht, dass die Resonanz auf diese Anfrage gering blieb. Tatsächlich fand sich kein Verantwortlicher für die undankbare Aufgabe einer umfassenden Schlussredaktion<sup>50</sup>.

Die Frage des Einheitskatechismus erhöhte derweil nochmals den Druck auf die Rottenburger Entscheidungsträger. Alle bayerischen Diözesen und auch die Erzdiözese Freiburg führten zwischen 1911 und 1913 den Lindenschen Katechismus für den Schulgebrauch ein – der Rottenburger Sonderweg drohte gewissermaßen zur Insellösung zu werden. Man wog daher die Nachteile gegen die Vorteile und vor allem den Wert der eigenen Tradition nochmals ab. Im Ergebnis setzten sich die Anhänger des schwäbischen Sonderweges durch. Eine tatsächliche Einheit wäre durch die Angleichung an das Vorgehen der Nachbardiözese ohnehin nicht erreicht worden, denn dort herrschten jeweils andere Vorgaben für den Religionsunterricht. Zudem waren auch die Erfahrungsberichte aus den Einheitsdiözesen nicht unbedingt positiv. Gestützt auf das Votum der Diözesankonferenz vom 11. März 1913 entschied sich Bischof Keppler daher für die Weiterführung eines eigenständigen Katechismus. Hierfür sollte der Entwurf von 1908 nochmals überarbeitet werden<sup>51</sup>.

Joannes Baptista Sproll war zwischenzeitlich nach Rottenburg zurückgekehrt. 1912 hatte Bischof Keppler seinen früheren Subregens in das Domkapitel berufen und diesen Schritt nicht zuletzt mit der geplanten Überarbeitung des Katechismus begründet<sup>52</sup>. Mit

49 Vgl. DAR, G.1.1, A.13.1b, Protokoll der Dekanenkonferenz vom 21. Mai 1911; zum Entwurf Kuhns vgl. WEBER, Katechismus (wie Anm. 6), 226.

50 Vgl. DAR, G.1.1, D.1.2 a, Keppler an Möhler, Butscher, Sproll, Kaim, Schips, Schwarz, Rottenburg, 16. August 1911; vgl. WEBER, Katechismus (wie Anm. 6), 227. Ein Antwortschreiben Sprolls findet sich nicht in den Akten. Möglicherweise wurde Weber von Sproll mündlich über den Sachverhalt informiert.

51 WEBER, Katechismus (wie Anm. 6), 227–230.

52 Keppler hatte mit dieser Ernennung auch Sprolls ehemaligen Vorgesetzten, Regens Benedikt Rieg (1858–1941), übergangen. Rieg war wegen seiner fragwürdigen Rolle bei der Verfolgung von »Reformkatholiken« im Priesterseminar gegenüber der Regierung nicht vertretbar gewesen, fühlte sich von Keplers Entschluss aber erheblich gekränkt. Vgl. Archivio Segreto Vaticano, Archivio della Nuntatura di Monaco, Schachtel 267, Umschlag 2, Faszikel K<sup>37</sup>, Keppler an »Euer Excellenz« [Frühwirth], Rottenburg/Burg Strassberg, 15. Juli 1913, zitiert nach: Hubert WOLF, »Hätte ich Stenogramme lesen können...«. Keppler-Briefe aus den Jahren 1911–1913 zum »Fall Wilhelm Koch«, in: Bausteine zur Tübinger Universitätsgeschichte 6, 1989, 91–108, hier: 104. Dem Tübinger Kirchenrechtsprofessor Johannes Baptist Sägmüller (1860–1942) gegenüber führte Keppler dieselben Gründe an, DAR, N16, Schachtel 7, Sommersemester 1912, »XXI W. Koch s. Kampf mit Ordinariat / Am 29. Sept. bei Bischof«.

der Ernennung zum Generalvikar 1913 rückte Sproll auch zum offiziellen Referenten des Ordinariats für Katechismusfragen auf<sup>53</sup>. Das besondere Vertrauen des Bischofs und seine Eigenschaft als junge, dynamische Kraft führten aber dazu, dass Sproll in jenen Jahren allzu viele umfangreiche Aufgabenbereiche erhielt<sup>54</sup>, die wiederum schnellen Fortschritten in der Katechismusfrage im Weg standen.

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Sommer 1914 änderte die Situation noch einmal grundlegend. Getragen von trügerischen Siegeshoffnungen plante Bischof Keppler im Sommer 1915 eine Neuausgabe für das Frühjahr 1916<sup>55</sup> – ähnlich verhielt es sich im Übrigen mit der Erhebung Sprolls zum Weihbischof der Diözese, die entgegen der ursprünglichen Planungen unter bescheidenen Kriegsverhältnissen gehalten werden musste<sup>56</sup>. Zu der anfangs nur kriegsbedingten Verzögerung kam dann noch die allgemeine Neufassung des Kirchenrechts von 1917, die auch einige Nacharbeiten am Katechismus erforderlich machte.

Dass Sproll die finale Überarbeitung selbst übernehmen würde, war in den wirren Nachkriegsjahren undenkbar: Der Weihbischof und Generalvikar der Diözese war neben seinen umfangreichen üblichen Aufgaben auch in die Verfassungsdiskussionen über die Rolle der Kirche im demokratischen Staat eingebunden – Bischof Keppler klagte gar, dass ihm sein Weihbischof unter diesen Bedingungen keine Erleichterung bei den Pastoralreisen verschaffe<sup>57</sup>. Abgesehen davon war Sproll durch seine Ämter natürlich auch der katechetischen Praxis weitestgehend entwachsen.

Es lag deshalb nahe, die Schlussredaktion Sprolls früherem Mitstreiter Emil Kaim zu übertragen. Dieser bot sich für den sprachlichen »Feinschliff« auch deshalb an, weil er inzwischen mit mehreren vielbeachteten Predigtbänden hervorgetreten war. Kaim hatte nun alle seit 1908 aufgelaufenen teils umfangreichen Verbesserungsvorschläge<sup>58</sup> zu sichten und gegebenenfalls einzuarbeiten<sup>59</sup>. Die Änderungen auf dem Weg zum Endprodukt waren vielfältig: »Es war nun auch noch Gelegenheit, einige alte, immer wieder vorgetragene Wünsche in der Anordnung des Stoffes zu erfüllen. Die Gnadenlehre wurde endgültig dem achten Glaubensartikel eingefügt und dadurch in einen lichtvollen Zusammenhang mit dem Gnadenwunder des Pfingstfestes und der Lehre vom Gnadenspender gebracht. Leider wurde die Lehre vom Gebet als eigenes Hauptstück preisgegeben und im dritten Hauptstück der Lehre von den Sakramenten koordiniert und die Lehre von den Geboten als zweites Hauptstück den Sakramenten vorangestellt. Auch manche Wünsche hinsichtlich der Aufnahme wichtiger dogmatischer Termini wurden noch erfüllt. [...]

Die bessernde Hand der letzten Redaktion ist besonders im Kleindruck zu spüren.

Vollständig neu mußte der Anhang über die heilige Messe, das Kirchenjahr und die christliche Tages- und Lebensordnung gefertigt werden. Gerade dies wurden reife Werke eines Meisters, der es verstand, einfache, kindertümliche Popularität mit gehobener Sprache zu verbinden, wie es dem erhabenen Inhalt entspricht.«<sup>60</sup>

53 Vgl. die Referatsverteiler für 1913 und die Folgejahre in DAR, G.1.1, A.3.1d.

54 Neben den allgemeinen Verwaltungsaufgaben etwa die Vertretung der Diözese in der Ersten Kammer des württembergischen Landtags und das oben erwähnte zeitraubende Lehrverfahren gegen Professor Wilhelm Koch.

55 WEBER, Katechismus (wie Anm. 6), 230.

56 Vgl. hierzu BURKARD, Sproll (wie Anm. 2), 30; KOPF, Leben und Wirken (wie Anm. 4), 17; SPROLL, Bischof (wie Anm. 4), 53–55.

57 Vgl. BURKARD, Sproll (wie Anm. 2), 33–35.

58 Weber verweist hier namentlich auf den 1919 vorgelegten eigenständigen Entwurf des dienstältesten Dekans der Diözese, Joseph Müller (1845–1924), vgl. WEBER, Katechismus (wie Anm. 6), 230.

59 Vgl. ebd. – Möglicherweise brachte das Kriegsende und die Entmilitarisierung Deutschlands für Kaim zudem eine gewisse Arbeitserleichterung, da er zuvor auch Pfarrer der Cannstatter Garnison gewesen war.

60 WEBER, Katechismus (wie Anm. 6), 231.

Die Überarbeitungen durch Kaim waren also, dies ist festzuhalten, keineswegs unerheblich. Am 13. April 1920 übergab Bischof Keppler den neuen Diözesankatechismus nach gut 17 Jahren der Vorbereitung schließlich der Öffentlichkeit. In der Fachwelt traf die Neufassung auf verbreitete Zustimmung. Bis 1955 blieb diese Ausgabe in mehreren Auflagen maßgeblich für den katechetischen Unterricht in der Diözese Rottenburg.

### 3. Die Pfarrei Kirchen als katechetisches Labor? – Ein Epilog

Im Hinblick auf Sprolls persönliche Tätigkeit als Katechet und katechetischer Autor hat Franz Xaver Schmid eine Darstellung in die Forschung eingebracht, nach der Sprolls Wechsel auf die Pfarrei Kirchen nicht zuletzt den Hintergrund einer praktischen Erprobung des Katechismusentwurfs von 1908 hatte: »Hier konnte er den in wesentlichen Teilen von ihm verfassten und als Manuskript in einer Zeitschrift gedruckten Katechismus »ausprobieren« [...].«<sup>61</sup> Sein Handexemplar dieses Entwurfes habe Sproll sich bei einem Buchbinder mit Schreibpapier »durchschießen« lassen und es später mit vielen »Änderungsvorschlägen« versehen<sup>62</sup>. Diese inzwischen auch andernorts kolportierte Darstellung<sup>63</sup> lässt den Eindruck entstehen, als habe Sproll die Pfarrei Kirchen als eine Art *Labor* zur Weiterentwicklung seines Entwurfes genutzt.

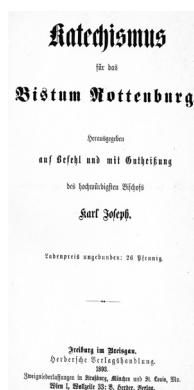


Abb. 3: Der von Johann Baptist Sproll verwendete Katechismus;  
Quelle: DAR, vorläufige Akzessionsnummer 10/2017

Hieran ist allerdings – im Sinne eines Epiloges – und zur Vermeidung weiterer Legendenbildung deutliche Kritik anzumelden. Abgesehen davon, dass eine solche probeweise Einführung des noch nicht approbierten Katechismus im Schulunterricht nicht erwünscht war – die Dekanatenkonferenz von 1911 hatte sich nochmals ausdrücklich in diesem Sinne ausgesprochen<sup>64</sup> –, spricht auch der Quellenbefund gegen diese Interpretation: Bei dem von Schmid als Referenz angeführten »Handexemplar« handelt es sich nämlich mitnichten um einen Druck des Entwurfes von 1908, sondern eine ältere Auflage des Rottenburger Katechismus von 1887, die Sproll als Priesterseminarist angeschafft hatte<sup>65</sup>. Ein Gutteil der tatsächlich umfang-

61 SCHMID, Sproll (wie Anm. 3), 19.

62 Ebd., 16.

63 Vgl. BURKARD, Sproll (wie Anm. 2), 19.

64 DAR, G.1.1, A.13.1b, Protokoll der Dekanatenkonferenz vom 2. Mai 1911.

65 Zur Überlieferung des Bandes vgl. SCHMID, Sproll (wie Anm. 2), 16. Inzwischen findet sich das Werk im DAR (vorläufige Akzessionsnummer 10/2017); siehe auch Abb. 3.



reichen und oft stenographischen Kommentierungen auf dem Rand und den »durchgeschossenen« Zwischenseiten dürfte somit schon aus der Lern- und Lehrtätigkeit im Priesterseminar stammen, anderes wiederum aus der Zeit als Mitglied der Katechismus-Kommission.

Zweifellos wird Sproll bei seiner Tätigkeit in Kirchen auf seine Erfahrung aus dieser Zeit zurückgegriffen haben. Inwieweit diese praktische Erprobung allerdings noch einen Einfluss auf die weitere Gestaltung des später 1920 veröffentlichten Entwurfes hatte, lässt sich wohl kaum noch nachvollziehen. Die handschriftlichen Ergänzungen des Sprollschen »Handexemplars« können hierfür schwerlich als Quelle dienen, denn Sproll hätte seine Erfahrungen mit dem Entwurf von 1908 wohl kaum in der Auflage von 1893 notiert. Sprolls Wechsel nach Kirchen einseitig mit dem Wunsch nach praktischer Erprobung seines Entwurfes zu erklären, kann daher nicht angehen<sup>66</sup>.

#### 4. Fazit

Der spätere Bischof Joannes Baptista Sproll war eine wesentliche Triebkraft bei der Umstellung des katechetischen Unterrichts in der Diözese Rottenburg hin zu synthetischen Verfahrensweisen nach der sog. *Münchener Katechetischen Methode*. Der katechetische Unterricht erhielt somit eine deutlich höhere Anschaulichkeit und wurde stärker auf das kindliche Fassungsvermögen ausgerichtet. Mit dieser Methode begegnete der kirchliche Religionsunterricht auch den wachsenden Anfechtungen der kirchlichen Lehre in den folgenden Jahrzehnten. Für den bis in die 60er-Jahre des 20. Jahrhunderts fortwirkenden Durchbruch dieser Methode war die Neuschöpfung eines entsprechend angelegten Katechismus von großer Bedeutung.

Dieser nach vielen Wendungen erst 1920 veröffentlichte Katechismus ist das Ergebnis der letztlich nicht klar abgrenzbaren Leistungen und Einflussnahmen Vieler in allen Phasen seines Entstehens<sup>67</sup>. Der persönliche Anteil des späteren Bischofs Joannes Baptista Sproll als maßgeblichem Verfasser des grundlegenden Entwurfes von 1908 ist dabei zweifellos mit der wichtigste – für diese Feststellung ist keinerlei Legendenbildung erforderlich.

Eine einseitige Herausstellung Sprolls (»der vielleicht bedeutendste, auf jeden Fall einflussreichste Katechet der Diözese Rottenburg und weit darüber hinaus«<sup>68</sup>) auf diesem Feld ist aber auch bezeichnend für ein grundlegendes Problem: die Gefahr einer Reduktion der Diözesangeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf die Person des populären Bischofs. Auch die populär gehaltene Bistums-Historiographie sollte die Breite der Entwicklung in den Blick zu nehmen.

66 Paul KOPF, Joannes Baptista Sproll. Bischof von Rottenburg 1870–1949, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken 13, 1977, 446, spricht etwa noch allgemein vom Wunsch nach praktischer Erfahrung in der Seelsorge.

67 Nicht zuletzt aus diesem Hintergrund erklärt sich der hier geübte Verzicht auf einen eingehenden Textvergleich zwischen dem Entwurf von 1908 und dem Katechismus von 1920.

68 SCHMID, Sproll (wie Anm. 3), 18.